

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 611 A "Oberhaunstadt - Am Kreuzäcker"



Planungsziele

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Flächenbilanz

Gesamtfläche:	ca. 2,13 ha	100 %
Nettobauland:	ca. 1,67 ha	78,5 %
Verkehrsfläche:	ca. 0,35 ha	16,3 %
Grünfläche:	ca. 0,11 ha	5,2 %

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

Im WA 1 sind zulässig:

- nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe des täglichen Bedarfs,
 - die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe (§4 Abs.2 Nr.2 BauNVO);
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke (§4 Abs.2 Nr.3 BauNVO);
 - nicht störende Gewerbebetriebe (§4 Abs.3 Nr.2 BauNVO);
 - Anlagen für Verwaltungen (§4 Abs.3 Nr.3 BauNVO)
- Dabei sind in diesem Bereich nur bauliche Anlagen zulässig, welche die Vorgaben für die Genehmigung zur Errichtung baulicher Anlagen innerhalb der weiteren Schutzzone einhalten oder für die eine Befreiung im Einzelfall von der Wasserschutzgebietsverordnung unter Einhaltung der entsprechenden Auflagen erteilt werden kann. Die dafür notwendigen Festsetzungen und Auflagen werden im Laufe des Verfahrens konkretisiert.

Im WA2 sind zulässig:

- Wohngebäude (§4 Abs.2 Nr.1 BauNVO)

Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte (M. 1:1000) Stand November 2011

NW 32-4, 32-5

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet, keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei Vermessungen sind etwaige Differenzen auszugleichen.

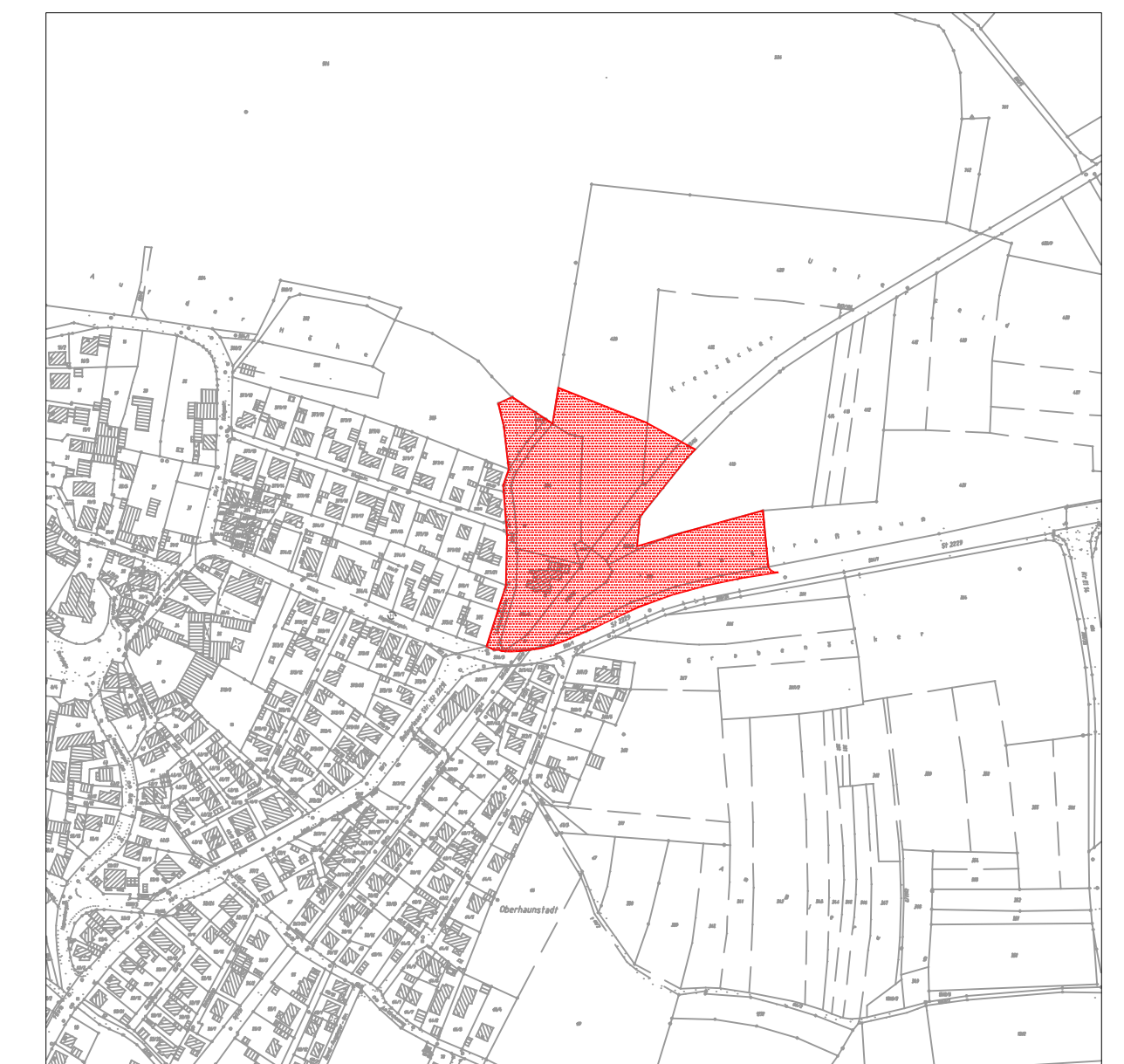
Zeichnerische Darstellung

- Baukörper, vorgeschlagen
- Baukörper mit Nebengebäude, vorhanden
- Grundstücksgrenze, vorhanden
- Grundstücksgrenze, aufzuheben
- Grundstücksgrenze, geplant
- z.B. 377/2 Flurstücksnummer, vorhanden
- Ein- und Ausfahrt
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- öffentliche Verkehrsfläche, geplant
- öffentliche Verkehrsfläche, vorhanden
- öffentlicher Fuß- und/oder Radweg
- verkehrsberuhigter Bereich
- öffentlicher Park- und Grünstreifen
- Flurweg
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- private Ausgleichsfläche
- Baum, zu pflanzen
- Baum, zu erhalten
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- private Stellplätze, vorgeschlagen
- Spielplatz
- ÖPNV Haltestelle, vorhanden
- ÖPNV Haltestelle, geplant



Stadt Ingolstadt

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN Nr. 611 A "Oberhaunstadt - Am Kreuzäcker"



PLANVERFASSER	DATUM	BEARBEITER	SACHGEBIET	AMTSLEITUNG
STADTPLANUNGSAMT INGOLSTADT	01.01.2013	Wa/LA	612	U. Brand